Österreichische UNESCO-Kommission Austrian Commission for UNESCO

Wien, 12. November 2012

## **FORDERUNGSKATALOG**

in Folge der ExpertInnen-Klausurtagung zum UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (BGBI. III Nr.34/2007)

Auf Einladung der Österreichischen UNESCO-Kommission fand am 19. September 2012 die vierte ExpertInnen-Klausurtagung zur Analyse der Fortschritte in der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aus Perspektive der österreichischen Kunst- und Kulturschaffenden statt.

Bereits 2008, 2010 und 2011 haben die ExpertInnen Handlungsnotwendigkeiten für eine kohärente Umsetzung des Übereinkommens durch Österreich identifiziert und diese in Schlusserklärungen dargelegt (siehe Beilage). Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens fallen die Fortschritte in der Umsetzung des Übereinkommens jedoch bescheiden aus. Nach wie vor sind in vielen der bereits in den vergangenen Jahren identifizierten Handlungsfeldern keine strukturellen Verbesserungen erzielt worden. Zwar wurde, nicht zuletzt durch den IMAG-Prozess, eine neue Dimension des Austausches und des Dialogs zwischen MitarbeiterInnen der verschiedenen Ministerien, KünstlerInnen und Kulturschaffenden eröffnet und damit ein Beitrag zum Abbau von Informationsdefiziten sowie zur Bewusstseinsbildung bei den beteiligten Ministerien für Anliegen und Probleme der Kunst- und Kulturschaffenden geleistet. Den Bekenntnissen und Diskussionen müssen jedoch auch Taten folgen – konkrete Maßnahmen, die umgesetzt und evaluiert werden.

In diesem Sinne haben die an der Klausurtagung teilnehmenden ExpertInnen detaillierte Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die im folgenden Forderungskatalog dargelegt werden:

## Soziale Lage von Kunst- und Kulturschaffenden

Mit Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen hat sich Österreich verpflichtet, ein Umfeld zu schaffen, dass Kunst- und Kulturschaffende in ihren Tätigkeiten unterstützt und bestärkt. Ein derartiges Umfeld kann angesichts der realen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden in Österreich nicht verortet werden.

Die vom BMUKK in Auftrag gegebene nationale Studie zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern in Österreich hat 2008 eine insgesamt dramatisch prekäre Situation von Kunstschaffenden in Österreich gezeigt. Auch auf EU Ebene wurde in den vergangenen Jahren mit mehreren Studien und einem ersten Statement darauf hingewiesen, dass die Einkommenssituation und soziale Absicherung von Kunstschaffenden deutlich unter dem Niveau

der Gesamtbevölkerung liegt und ein Drittel der KünstlerInnen zu ökonomischen Bedingungen an bzw. unter der Armutsgrenze arbeiten und leben.

Folgende Kriterien beeinträchtigen konkret die Erwerbssituation von KünstlerInnen:

- sinkende Einkommen während und in der Folge der Finanzkrise
- der Rückbau angestellter Arbeitsverhältnisse,
- die Inkompatibilität der Versicherungssysteme (angestellt/selbstständig),
- mangelnder Zugang von KünstlerInnen in das System der Arbeitslosenversicherung (AMS),
- und ein in Österreich sehr eng gefasster Begriff künstlerischer Tätigkeiten sowie das geforderte Mindesteinkommen und andere Faktoren schließen KünstlerInnen vom Zugang zum Künstlersozialversicherungsfonds aus, mit derzeit nur 4.500 anspruchsberechtigten Personen.
- Ferner geschehen viele Förderungen ohne die verbindliche Zusage bzw. Prüfung des Einhaltens sozial- und arbeitsrechtlicher Normen.
- Obwohl die Politik sich dazu bekennt, zeitgenössische und aktuelle Kunst verstärkt fördern zu wollen, ist real die Kluft zwischen großen Institutionen und kleinen, freien Projekten und Initiativen im Budget (Bund) real erneut um mehrere Millionen Euro größer geworden.
- Für KünstlerInnen aus EU-Drittstaaten wird der Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt durch rigide Bestimmungen beschränkt.

Trotz eines groß angelegten Prozesses interministerieller Arbeitsgruppen als Initiative zur Verbesserung der 'Sozialen Lage' der KünstlerInnen und dreier konkreter Gesetzesinitiativen (Theaterarbeitsgesetz 2011, Künstlersozialversicherungsstrukturgesetz 2011, Pensionsklausel im Künstlersozialversicherungsfonds-Gesetz 2012) sind die realen Ergebnisse kleinteilig. Die Veränderungen betreffen jeweils nur eine kleine Personengruppe und haben keinen grundlegenden Struktureffekt zur Verbesserung der arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für KünstlerInnen.

Um die Vielfalt künstlerischen Schaffens in Österreich im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erfolgreich zu verbessern, bedarf es jedoch grundlegender Strukturmaßnahmen mit signifikanten Effekten für den gesamten Sektor. Die ExpertInnen fordern daher konkret:

#### **→** Novellierung der KSVF Gesetzes

Anpassung des Kreises der Anspruchsberechtigten an die realen Arbeitsbedingungen im Kunst- und Kulturbereich, anstelle einer Verringerung des Fondsvermögens, durch:

- Aufhebung der Mindestgrenze selbstständigen künstlerischen Einkommens
- Öffnung des Begriffes künstlerischer Arbeit durch Einbeziehung von Lehre und Vermittlungstätigkeiten
- Erweiterung des Kreises möglicher BezieherInnen auf Kulturschaffende

#### **→** Zugang zum System der Arbeitslosenversicherung

Grundsätzliches:

- Doppelte Anrechnung von kurzfristigen Beschäftigungszeiten/-verhältnissen für den Zugang zum AMS (vgl. entsprechende Regelungen in Deutschland und der Schweiz)
- Strukturelle Lösung für eine erweiterte Anerkennung von künstlerischen Tätigkeiten für die sogenannte Ruhendmeldung.
- Grundsätzliche Anerkennung der ganzjährigen Durchrechnung selbstständiger künstlerischer Einkünfte bei 'Rollierender Berechnung'
- Fall der 8-Jahres-Klausel bei der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige

 Weitergehende Strukturmaßnahmen zur besseren Vereinbarkeit selbstständiger und angestellter künstlerischer Tätigkeit

## Selbstständige KünstlerInnen:

- Abschaffung des 20% Selbstbehalts für Geringverdienende bis 14.000 Euro Einkommen im Jahr.
- Umfassende Soziale Absicherung bei Krankheit für Selbstständige
- Angleichung des Wochengeldes für selbständige Mütter auf das von Arbeitnehmerinnen
- Drastische Reduktion von Exekutionen (dzt. 10% der SVA-Versicherten) und Konkursanträgen von Seiten der SVA. Einräumung eines gesetzlichen Ermessensspielraums für SVA, keine Pfändung unter das Existenzminimum, Verzugszinsen (dzt. 8%) stark reduzieren
- → Steuererleichterungen für KünstlerInnen
- → Veränderung der Förderlandschaft durch budgetäre Anerkennung und angemessene Behandlung der Sektoren freier und zeitgenössischer Kunst in allen Sparten
- → Evaluation von Genderkriterien und gendergerechte Budgetierung
- → Abbau von Zugangsbarrieren von KünstlerInnen aus EU-Drittstaaten zum österreichischen Arbeitsmarkt

#### Urheberrecht

Die Mängel im österreichischen Urheberrecht im Vergleich zur Urheberrechtsentwicklung in Deutschland, dem wichtigsten Standort von Vertragspartnern österreichischer AutorInnen und KünstlerInnen außerhalb Österreichs, sind nicht zu übersehen. Sie bestehen nicht nur im Fehlen eines Urhebervertragsrechts inklusive der nicht vorhandenen Gesamtvertragsfähigkeit von KünstlerInnen/verbänden, sie bestehen vor allem auch im Fehlen von in Deutschland seit vielen Jahren vorhandenen Urheberrechtsvergütungen. Nicht an den Einnahmen aus Verwertungen beteiligt sind in Österreich ein Großteil der Filmschaffenden durch die in Europa einzigartige Cessio Legis sowie die KünstlerInnen sämtlicher Kunstsparten bei Nutzungen ihrer Werke durch multifunktionale Speichermedien.

Die ExpertInnen fordern die rasche Behebung dieser Mängel durch die Einführung folgender Urheberrechte:

- → Die Vergütung von Nutzungen auf Festplatte (Speichermedienabgabe) zur Sicherung des Rechts auf Privatkopie, wie es bisher im analogen Bereich der Fall war
- → Die Aufhebung der Cessio Legis sowie eine umfassende Reform des Filmurheberrechts
- **→** Schaffung eines Urhebervertragsrechts

Grundsätzliches:

 Stärkung der vertraglichen Stellung von UrheberInnen und ausübenden KünstlerInnen, um Schieflagen in der Verhandlungsposition auszugleichen und ihnen einen gerechten Anteil an der Verwertung ihrer Werke zu sichern.

#### Insbesondere:

- angemessene Vergütung sowie Unverzichtbarkeit und Unabtretbarkeit von Vergütungsansprüchen
- zwingender Anspruch auf Beteiligung an den Verwertungserlösen

- Möglichkeit der Vertragsanpassung bei unerwartetem Erfolg (Bestseller-Paragraf)
- zwingende gesetzliche Verteilungsregen für Vergütungsansprüche
- räumliche, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung von Verträgen
- gesetzliche Verankerung des Zweckübertragungsgrundsatzes
- Unwirksamkeit der Einräumung von Nutzungsrechten für noch nicht bekannte Nutzungsarten
- Ausbau der gesetzlichen Auslegungsregeln, um sicherzustellen, dass im Zweifelsfall das Werknutzungsrecht beim Urheber / bei der Urheberin verbleibt
- Rechtlich verbindliche Verfahren zur Bestimmung der angemessenen Vergütung zwischen Interessensvertretungen von UrheberInnen und solchen von NutzerInnen
- Verfahren bei Nicht-Zustandekommen von Rahmenverträgen, rechtlich verbindliche Schlichtung durch Urheberrechtssenat
- Klarstellung der Übergangsregelung für Altverträge bei Schutzfrist-Verlängerung
- → Der Gesamtvertragsfähigkeit von KünstlerInnen-Interessenverbänden.

## Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden

Mit Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen hat sich Österreich dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Erleichterung der Mobilität von KünstlerInnen und Kulturschaffenden aus Drittstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, zu ergreifen. Demgegenüber steht, wie bereits in den vergangenen Schlusserklärungen immer wieder von den ExpertInnen konstatiert, der faktische Stillstand, obwohl in der Regierungserklärung explizit aufenthaltsrechtliche Verbesserungen für KünstlerInnen angekündigt wurden.

Die ExpertInnen begrüßen, dass ein interministeriell erarbeiteter Guide zur Erläuterung der bestehenden Rechtslage und dessen Anwendung in der Praxis erarbeitet wurde. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, schafft jedoch keine effektive Erleichterung im Sinne des Übereinkommens für Kunst- und Kulturschaffenden aus Ländern des globalen Südens in Österreich künstlerisch tätig zu sein.

#### Die ExpertInnen fordern daher:

- → Fortsetzung der interministeriellen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, sowohl im Bereich Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung, als auch in weiteren relevanten Bereiche wie z.B. Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- → Nutzung der im Rahmen des EU-Visakodex vorhanden nationalen Handlungsspielräume zur Erleichterung von Einreise, Aufenthalt und Beschäftigungsbedingungen von Kunst- und Kulturschaffenden aus EU-Drittstaaten in Österreich.

#### Dies bedeutet konkret:

- Absehen vom Erfordernis der persönlichen Antragstellung, wenn der/die AntragstellerIn für seine/ihre Integrität und Zuverlässigkeit bekannt ist (bona-fide-AntragstellerIn).
- Eingehen auf die spezifische Situation von KünstlerInnen bezüglich der für die Antragstellung notwendig Unterlagen sowie Verzicht auf diese, wenn die Vorlage eines bestimmten Belegs aus örtlichen Gründen schwierig ist.
- Verlangen eines Nachweises einer Reisekrankenversicherung erst nach Bestätigung, dass die sonstigen Erteilungsvoraussetzungen für ein Visum erfüllt werden.

- Erlass der Visumgebühr, wenn dies der Förderung kultureller Interessen dient.
- Akzeptanz des Nachweises für das Vorhandensein ausreichender Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts, wenn die Unterbringung für den/die AntragstellerIn kostenlos und die Unterbringungszusage glaubwürdig belegt wird.
- Gewährleitung einer zügigen Bearbeitung von Anträgen.
- Erteilung von Visa für die mehrfache Einreise für KünstlerInnen, die regelmäßig in EU-Mitgliedstaaten künstlerisch tätig sind, ohne dass für diese Tätigkeit eine Arbeitserlaubnis erforderlich ist.
- Detailliertere Begründung der Ablehnung von Visaanträgen
- → Schaffung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen in Zusammenhang mit Einreise, Aufenthalt und Beschäftigung von KünstlerInnen aus EU-Drittstaaten in Österreich.

## Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Aktuelle Entwicklungen im ORF verweisen auf eine grundlegende Veränderung im Umgang mit seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenstellung. Der ORF nimmt einen wesentlichen Teil seiner öffentlich-rechtlichen Aufgaben im Kultur- und Informationsbereich durch seinen Kultursender ORF III wahr. Die auf ORF III gezeigten Sendungen bestehen größtenteils aus Wiederholungen früherer Kulturprogramme. Die Honorierung dieser Sendungen erfolgt nicht nach den bestehenden Verträgen, sondern wird zu einem deutlich niedrigeren Honorar als den bestehenden Vereinbarungen angeboten. Die Meldungen des ORF an Verwertungsgesellschaften zur Abrechnung der mechanischen Vervielfältigungsrechte bei sämtlichen Programmen des ORF erfolgen zudem lückenhafter, den KünstlerInnen entgehen auch dadurch Honorare. Die Rechtsbeziehungen des ORF zu KünstlerInnen werden durch den ORF vorgeschrieben, freie Vertragsvereinbarungen zwischen KünstlerInnen und dem ORF schließt der ORF aus. Daraus ergibt sich zwangsläufig: Das aktuelle Kunstschaffen, KünstlerInnen, die von Verwertungen ihrer Werke leben, haben im ORF wenig Platz. Der ORF wird demnach seinem öffentlich-rechtlichen Auftrag entweder nicht mehr oder nur noch marginal gerecht.

Die ExpertInnen fordern den ORF dazu auf:

- → die bestehenden Verträge einzuhalten,
- → Vertragsfreiheit zu gewährleisten,
- → korrekte Meldungen an sämtliche Verwertungsgesellschaften vorzunehmen sowie darüber hinaus
- → seine künstlerisch-kulturellen Programme nicht aus Archivbeständen und mit zu Kunst- und Kulturprogrammen erklärten Prime-Time-Produktionen zu bestreiten, sondern zeitgenössische Kunst- und Kulturprogramme zu produzieren und zu senden.

#### Internationaler Kulturaustausch

Die ExpertInnen rufen in Erinnerung, dass integraler Bestandteil jeder Strategie zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen die Stärkung der Rahmenbedingungen für den internationalen Kulturaustausch ist. Dies betrifft nicht nur die Möglichkeiten ausländischer Kunst- und Kulturschaffender in Österreich tätig zu sein (siehe oben), sondern auch die internationalen Aktivitäten Österreichs. Das UNESCO-Übereinkommen ruft die

Staaten explizit dazu auf, die zweiseitige, regionale und internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich zu stärken sowie Kultur als integralen Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit zu begünstigen. Nach fünf Jahren UNESCO-Übereinkommen stellen die ExpertInnen keine Verbesserung in diesem Bereich fest.

Die ExpertInnen fordern daher:

- → Berücksichtigung der kulturellen Dimension in der Entwicklungszusammenarbeit in Programmierung, Durchführung und Evaluierung, beispielsweise die Instrumentalisierung von Kultur in (Post-)Konfliktregionen.
- → Förderung von Kunst- und Kulturkooperationen und Kapazitätsaufbau in den Partnerländern siehe das frühere Erfolgsmodell Entwicklungstheater Uganda
- → Berücksichtigung bislang unterrepräsentierter Regionen in der österreichischen Auslandskulturpolitik, insbesondere von Afrika und dem arabischem Raum, etwa durch Schaffung temporärer Kulturforen und eines "KulturKontakt Süd".
- → Austausch statt Selbstdarstellung vermehrt prozessorientierte, dialogische Austauschprogramme, inklusive *outgoing* und *incoming*-Aktivitäten

#### Kulturelle Vielfalt im Schulwesen

Kulturelle Vielfalt kann nur als Wert begreifen, wem in der Schule Zugänge dazu eröffnet worden sind. Fremdsprachenunterricht ohne kulturgeographische Hintergründe, Deutschunterricht ohne ausreichend Platz für Literatur usw., wie die Vorgaben der neuen Zentralmatura dies nahelegen, sind falsche Weichenstellungen.

Die ExpertInnen fordern daher:

→ ein Umdenken in der Bildungspolitik: Praktische Kriterien wie Vergleichbarkeit, Objektivierung und Standardisierung dürfen die Inhalte nicht dominieren.

## Kulturförderung & Kulturstatistik

Das Ziel des Übereinkommens, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und deren Verbreitung zu erhöhen, muss sich auch in der Kulturförderung widerspiegeln. Jüngste Analysen, wie der *Austrian Report on Musical Diversity*, belegen, dass die derzeitige Förderpolitik diesem Anspruch nicht gerecht wird. Die Förderung des kulturellen Erbes bzw. kultureller Traditionen muss in einem ausgewogenen Verhältnis zur Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens, in all seiner Diversität, stehen. Wenn über 90% der Bundesfördermittel im Musikbereich in die Pflege der klassischen Musiktraditionen fließen, kann hiervon jedoch keine Rede sein. Für die meisten anderen Kunst- und Kulturbereiche fehlen vergleichbare Analysen, die über punktuelle Aspekte hinausgehen und eine fundierte Aussage im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zulassen, vollkommen.

Die ExpertInnen fordern daher:

- → Die Vielfalt des österreichischen Kunst- und Kulturschaffens muss sich in der Förderpolitik adäquat widerspiegeln.
- → Kulturstatistischen Datenlage, Analysen sowie qualitative Untersuchungen zum Mehrwert von Kultur als Grundlage für informierte, kulturpolitische Entscheidungen sind zu verbessern.

## Dachverband der Österreichischen Filmschaffenden

Maria Anna Kollmann

## **IG Autorinnen Autoren**

Gerhard Ruiss

## **IG Bildende Kunst**

Sylvia Köchl

## **IG Freie Theaterarbeit**

Sabine Kock

# **IG Kultur Österreich**

Elisabeth Mayerhofer

## **IG Worldmusic Austria**

Horst Watzl

# Kulturrat Österreich

Sabine Kock

# Österreichischer Musikrat

Harald Huber

# VIDC – Wiener Institut für Internationalen Dialog und Zusammenarbeit

Franz Schmidjell

Im Namen der Unterzeichner:

Gabriele Eschig

GS Österreichische UNESCO-Kommission